

27. September 2017

1. Positionspapier der LAK RLP zum Hochschulzukunftsprogramm

AStA der TH Bingen, HS Kaiserslautern (Standort Zweibrücken), HS Kaiserslautern (Standorte Kaiserslautern & Pirmasens), HS Mainz, HS Worms, HS Koblenz (RheinAhrCampus Remagen), HS Koblenz (RheinMoselCampus Koblenz & WesterwaldCampus Höhr-Grenzhausen), HS Ludwigshafen, HS Trier (Standort Trier), HS Trier (UmweltCampus Birkenfeld), TU Kaiserslautern, Uni Koblenz- Landau (Campus Koblenz), Uni Koblenz-Landau (Campus Landau), Uni Mainz, Uni Trier, FTSK Germersheim (Uni Mainz) und die Cusanus HS

Anmerkung zum Verfahren

Mit Blick auf den Prozess und die Zielsetzung des Hochschulzukunftsprogramms fordert die LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz die stärkere Demokratisierung der Hochschullandschaft. Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind bei Weiterentwicklungen im Hochschulbereich auf die gleiche Weise einzubeziehen wie Personen aus der Hochschulleitung.

Die Expertenkommission des Hochschulzukunftsprogramms ist bis auf wenige Ausnahmen mit Leitungspersonal von Hochschulen und Forschungsinstituten besetzt. Es sind weder Studierende noch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen vertreten. Diese Statusgruppen der Hochschule werden von den Experten*innen separat zu Rate gezogen, haben jedoch kein Mitspracherecht bei den Sitzungen der Kommission und bleiben daher nicht angemessen berücksichtigt.

Eine partizipativ-demokratische und ganzheitliche Arbeit an der Entwicklung der Hochschulen des Landes kann anders aussehen! Die Mitglieder*innen aller Statusgruppen – gerade auch Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen – sind schließlich Expert*innen, was die Entwicklung eines Zukunftsprogramms für Hochschulen in Rheinland-Pfalz angeht.

So wäre es möglich, nicht nur in einer Kommission der Hochschulleitungen, sondern auch in Arbeitskreisen – zusammengesetzt aus allen Statusgruppen – zu den Themen: Lehre, Forschung, Infrastruktur etc. eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und bei Vorschlägen zur Weiterentwicklung „aus den Vollen“ der lebendigen Erfahrung an den Hochschulen des Landes zu schöpfen. Nachdem die Expertenkommission ihre Ergebnisse veröffentlicht hat, soll ein Arbeitskreis bestehend aus allen Statusgruppen der Hochschulen gegründet werden. Damit wird eine langfristige Einbindung der Studierenden in den Prozess der Hochschulentwicklung ermöglicht.

Weiterhin ist dieses vorliegende Positionspapier eine erste Fassung zum Hochschulzukunftsprogramm. Die LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz versteht dies als Prozess, welcher aus einem langfristigen Dialog besteht. Auch ist der Meinungsbildungsprozess zu allen Themen in der LAK noch nicht vollständig abgeschlossen.

Gliederung

- I. Strukturelle Änderung im Hochschulsystem**
 - A. Hochschulzugang**
 - 1. Numerus Clausus**
 - 2. Verzahnung zwischen beruflicher und akademischer Bildung**
 - 3. Bildungsgerechtigkeit**
 - B. Studium**
 - 1. Akkreditierungsverfahren**
 - 2. Bologna-Prozess**
 - a) Master-Zugang**
 - b) Modularisierung der Studiengänge**
 - c) Reformierung der Regelstudienzeit**
 - 3. Abschaffung der Anwesenheitspflicht**
 - 4. Verankerung des Teilzeitstudiums**
 - 5. Promotion an Hochschulen**
 - 6. Ausbau der BAföG-Stellen an den Hochschulen**
 - 7. Festschreibung der Vertreter*innen im verwaltungsrat und Einrichtung von Teilnahmerechten für diese**
 - 7. Studiwerke**
 - 8. Lehr*inamt**
 - C. Lehre**
 - 1. Fortbildung und Lehrformate**

D. Gremien

1. Studentische Mitbestimmung stärken

a) LAK

b) Studentischer Vize-Präsident*in

c) Studentische Mitbestimmung im Senat stärken

d) Vetorecht der studentischen Senatoren

e) Normenkontrollklage

2. Stärkung des Senats gegenüber der*dem Präsident*in*en

3. Zusammenlegung von Hochschulkuratorium und Hochschulrat

II. Synergie- und Kooperationspotentiale

1. Universität der Großregion

III. Ziel- und Leistungsvereinbarung

1. Finanzierung

2. Digitalisierung

a) Studium und Lehre

b) Digitale Infrastruktur

c) Digitale Medien und Content

d) Qualifizierung für Hochschulakteur*innen

e) Internationale und nationale Kooperation und Vernetzung

f) Kommunikation und Meinungsbildung innerhalb der Universitäten

g) Administration

3. Infrastruktur

a) Hochschulbau

b) Studentischer Wohnungsbau

4. Geschlechtergerechtigkeit

a) Kaskadenmodell

b) Einführung einer studentischen Gleichstellungsbeauftragten und Einrichtung von Anlaufstellen

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

6. Zentrale Ziele

I. Strukturelle Änderung im Hochschulsystem

A. Hochschulzugang

1. Numerus Clausus

Der Numerus Clausus (NC) stellt eine Zulassungsbeschränkung für Studiengänge dar und urteilt nach dem Angebot-und-Nachfrage-Prinzip mit Hilfe des Abiturschnitts. Die Aussagekraft des Abiturschnitts kann man jedoch in Zweifel ziehen, wenn man sich die Vergleichbarkeit der Abiturnoten zwischen den einzelnen Bundesländern anschaut. Aus diesem Grund wird der NC vor dem Bundesverfassungsgericht neu geprüft.

Wir sehen den NC als Einschränkung von freier Bildung und damit eine Selektion, die sich gegen bildungsferne Schichten richtet. Selbst im 21. Jahrhundert müssen wir immer noch beklagen, dass deutlich mehr Akademikerkinder im Hochschulsystem sind als Kinder, deren Eltern keinen akademischen Abschluss besitzen. Wir fordern deshalb als LandesASTenKonferenz, dass man den NC abschafft und mehr Mittel für ausreichend Studienplätze zur Verfügung stellt.

2. Verzahnung zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Der Hochschulzugang für Menschen mit beruflicher Qualifizierung muss weiter geöffnet werden. Die Hochschulzugangsberechtigung sollte keine formale Hürde sein, sondern lediglich ein Nachweis der persönlichen Bereitschaft und Qualifikation zum Studium. Wer sich beruflich weitergebildet und auch schon berufliche Erfahrung gesammelt hat, verfügt nicht über weniger Eignung zum Studium als ein*e Abiturient*in. Demzufolge sollte Menschen mit Berufsausbildung das Hochschulstudium leichter ermöglicht werden. Daraus resultieren mehr Studierende, für die auch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

3. Bildungsgerechtigkeit

Der Hochschulzugang muss Menschen aus allen Gesellschaftsschichten auf gleicher Weise zur Verfügung stehen. Insbesondere bei Familien, in denen kein Elternteil Akademiker ist, fangen Kinder seltener ein Studium an. Diese Kinder gilt es besonders speziell zu fördern. Dies kann durch eine gezielte Beratung an Schulen geschehen. Gleichzeitig sollten aber auch Maßnahmen ergriffen werden, welche bei den Eltern ein Umdenken auslösen, sowie ihre Kinder im Wunsch nach dem Hochschulstudium bestärken und unterstützen. Auch während des Studiums sollten gezielt solche Studierende bei der Orientierung und Strukturierung im Hochschulalltag unterstützt werden.

B. Studium

1. Akkreditierungsverfahren

Die Neuordnung des Akkreditierungsverfahren für Studiengänge ist aus unserer Sicht nicht partizipatorisch und transparent abgelaufen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass der Gesetzgeber wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft selbst treffen muss – und nicht anderen Akteuren wie den Agenturen überlassen darf. Dieser Mangel wird vom auf Exekutivebene abgestimmten Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StudAkkSV) kaum behoben, da uns die voraussichtliche Umsetzung kritikwürdig erscheint. Mit Blick auf die vorgesehene Ausstattung des Akkreditierungsrats (AR) ist zu befürchten, dass sich dessen Entscheidungskompetenz darauf beschränken wird, die Empfehlung der Gutachter*innen „abzunicken“. Zudem entspricht die vorgesehene Besetzungspraxis des Gremiums keineswegs den Vorgaben des BVerfG.

Dem Akkreditierungswesen stehen substantielle Änderungen bevor, die aus studentischer Sicht, bisher immer noch nicht abschätzbar sind. Es ist unklar, wie genau der Akkreditierungsrat seine neuen Aufgaben ohne Qualitätseinbußen bewältigen soll. Der geplante Prozess sieht unter anderem eine Mängelbeseitigung vor, bei welcher Agentur und Hochschule etwaige Probleme in Studiengängen vor der Entscheidung des AR ausräumen sollen. Bei Behandlung durch den AR sollen dann im Regelfall keine Auflagen mehr ausgesprochen werden. Aus studentischer Sicht ist dies kritisch, da wir die Gefahr sehen, dass Akkreditierungen dadurch den Charakter einer Beratung bekommen und an Verbindlichkeit verlieren. Durch die geplante Kostensenkung wird der Druck auf die Agenturen wachsen, Verfahren möglichst günstig anzubieten; auch dies könnte zu Lasten der Qualität der Verfahren gehen. Die Position der Agenturen hat ebenfalls Konfliktpotential: Diese haben nach wie vor ein hohes Interesse daran, dass Studiengänge möglichst problemlos akkreditiert werden, aber keine Verantwortung mehr für die Entscheidung. Wir möchten Klarheit über die zu erwartenden Änderungen und fordern in die weitere Ausgestaltung, sowie die Erstellung der Rechtsverordnung eingebunden zu werden.

Wir fordern eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Akkreditierungssystem, insbesondere mit der Einbindung der Studierenden. Der StudAkkSV sowie die in Ausarbeitung befindliche Musterrechtsverordnung sind kritisch zu prüfen, ob die Vorgaben des BVerfG erfüllt werden und ein demokratischeres und transparenteres System zur Genehmigung von Studiengängen implementiert wird.

2. Bologna-Prozess

Der Bologna-Prozess hatte das Ziel, dass sich im europäischen Hochschulraum die Leistungsnachweise und Studienstrukturen harmonisieren und die Studierenden früher für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, welches wir als kritisch ansehen. Das daraus resultierende Bachelor/Master-System kritisieren wir in folgenden Punkten:

a) Master-Zugang:

Die Idee, ein berufsqualifizierendes Zwischenzertifikat mit dem Bachelor aufzubauen, ist grundsätzlich gut und kann in manchen Fällen auch funktionieren. In vielen Studiengängen ist ein Master-Abschluss jedoch unabdingbar, um realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Um den Bildungsweg von Studierenden, die motiviert sind, in einen Masterstudiengang einzutreten, nicht unnötig durch Wartezeiten zu verlängern und ihnen so den Einstieg in den Arbeitsmarkt künstlich zu erschweren, sollten mehr Masterstudienplätze geschaffen werden. Andererseits wird so den Studierenden selbst ihre persönliche akademische Entfaltung ermöglicht. Da ein großes Interesse an Masterstudienplätzen vorhanden ist, muss das Land den Hochschulen die Mittel zur Einrichtung dieser bereitstellen.

b) Modularisierung der Studiengänge:

Die Modularisierung der Studiengänge ist eine Folge des Bologna-Prozesses. Durch Module können Lerninhalte sinnvoll strukturiert werden. Leider hat dies große Nachteile mit sich gebracht. In den Modulen steht den Studierenden keine große Auswahlmöglichkeit mehr zur Verfügung, sondern es wird vorgegeben, welche Seminare, Übungen und Vorlesungen belegt werden müssen. Auch die Vernetzung von verschiedenen Modulen in einzelnen Studiengängen ist in vielen Fällen nicht umgesetzt. Die Probleme sind jedoch nicht systemimmanent, sondern lagen an der schlechten Umsetzung.

Um das selbstbestimmte Lernen zu stärken, muss es mehr Wahlmöglichkeiten in den Studienplänen geben. Dies soll durch eine aktive Einbeziehung der Studierenden in der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Hierbei sollte der jeweilige Studiengang grundlegende Inhalte umfassen, daneben sollte den Studierenden jedoch die größtmögliche Auswahl geboten werden, um selbstbestimmt ihr eigenes intellektuelles Profil zu schärfen.

c) Reformierung der Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit soll die Studierbarkeit in der angegebenen Semesterzahl gewährleisten, jedoch entspricht dies in den meisten Fällen nicht der Realität von Studierenden. Deshalb muss die Regelstudienzeit reformiert werden, damit diese Vorgabe nicht zum Zwang für Studierende wird.

Es darf nicht sein, dass daraus den Studierenden negative Konsequenzen drohen, wenn dies nicht möglich ist.

Die negativen Anreize durch eine Überbetonung der Regelstudienzeit (auch im BAföG) sind zurückzunehmen. Es muss gewährleistet sein, dass Studierende aus individuellen Gründen eine erhöhte Studiendauer aufweisen dürfen, ohne dass dies gegenüber der Hochschule zu begründen ist.

Dies kann im Besonderen z.B. bei Studierenden mit Kind oder Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, der Fall sein.

Im derzeitigen System schließt nur eine geringe Anzahl an Studierenden das Studium in Regelstudienzeit ab. Dies liegt darin begründet, dass viele Studierende ihren Lebensunterhalt durch berufliche Nebentätigkeiten finanziell bestreiten müssen. Durch diese zeitliche Doppelbelastung wird sowohl das Studium quantitativ in die Länge gezogen, als auch die Zeit, die Studierende der akademischen Weiterbildung widmen, drastisch gekürzt, worunter die Qualität ihrer Leistungen und die persönliche Zufriedenheit leidet.

Gerade bei Studierenden aus einkommensschwachen Familien ist es nur schwer möglich, den Wegfall des BAföGs nach Ende der Regelstudienzeit finanziell abzufedern. So wird es für diese ungleich schwerer gemacht, aus ihrer gesellschaftlichen Schicht aufzusteigen. Gerade Hochschulen, die durch Bildung die soziale Mobilität verbessern sollen, verfehlen dadurch einen Teil ihres Zwecks. Der Geldbeutel der Eltern darf nicht den Studienerfolg der Kinder bestimmen.

3. Abschaffung der Anwesenheitspflicht:

Zu einem selbstständigen Studium gehört auch die Möglichkeit, das Studium selbst einteilen zu können. Die Anwesenheitspflicht sollte abgeschafft werden, da sie weder im Sinne der Selbstentfaltung der Studierenden ist noch konsequent die in §16 HochSchG geforderte Vorbereitung auf ein verantwortliches Handeln im beruflichen Tätigkeitsfeld umsetzt. Auch ist die didaktische Begründung der Anwesenheitspflicht nicht logisch. Nur weil ein*e Studierende*r lokal anwesend ist, bedeutet dies nicht, dass diese*r notwendigerweise etwas lernen bzw. seine Zeit sinnvoll nutzt. Im Gegenteil: Studierende mit Kind oder Nebenberuf sind auf ein flexibles Zeitmanagement angewiesen und werden durch diese Maßnahme konsequent benachteiligt.

Ein Beispiel für die Einschränkung der Anwesenheitspflicht finden sich in NRW. Dort wurde 2011 im Landeshochschulgesetz (HZG NRW §64 (2a)) festgelegt, dass Anwesenheitspflichten nur in sehr engen Voraussetzungen möglich sind. Diese Entscheidung beruht auf der verfassungsgrundlage der Berufswahlfreiheit. Dies beruht darauf, dass Anwesenheitspflichten einen Eingriff in die Studierfreiheit darstellen. Daher ist dies nur unter engen Voraussetzungen möglich und lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn die Anwesenheitspflicht geeignet ist, das Erreichen des Lernziels zu fördern und wenn das Lernziel nicht durch mildere Mittel erreicht werden kann.

4. Verankerung des Teilzeitstudiums

Ein Studium muss sich flexibel an Studierende anpassen können. Es gibt vielfältige Beispiele von Menschen, die nicht das Pensum eines Vollstudiums erfüllen können, z.B. Studierende mit Kindern oder aber auch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie in ihrem Studium zu behindern, wäre für die Gesellschaft nicht wünschenswert. Daher muss es die Möglichkeit von Teilzeitstudiengängen geben und auch die Hochschulen dazu aufgefordert werden, diese einzuführen. Weiterhin müssen Hochschulen sinnvolle Studienpläne für Teilzeitstudiengänge schaffen.

5. Promotion an Hochschulen

An Hochschulen soll die Promotion ermöglicht werden, damit die Studierende an Hochschulen denen an Universitäten gleichgestellt werden. Dozenten an Hochschulen, die wie ihre Kollegen an den Universitäten die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit besitzen, sollten diesem entsprechend Studierende promovieren dürfen. Hierbei sollte nicht mit Rücksicht auf die Bezeichnung der Bildungseinrichtung, sondern auf inhaltliche Qualität der Forschung das Promotionsrecht zugestanden werden. Entsprechend sollte ein solches Recht auch mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden und die Zusammenarbeit mit Universitäten gestärkt werden. Dies bedeutet auch, dass die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen anerkannt wird und Hochschulabsolvent*innen an allen Hochschulen promovieren dürfen.

6. Ausbau der BAföG-Stellen an den Hochschulen

An nicht jeder Hochschule in Rheinland-Pfalz gibt es eine BAföG-Stelle. Gerade Hochschulen mit Standorten in verschiedenen Städten sind dazu übergegangen, an den kleineren Standorten den Service vor Ort enorm einzuschränken. Anhand der geringeren Studierendenzahlen mag dies den Hochschulen sinnvoll vorkommen, für die Studierenden, die umso länger auf die Bescheinigung ihrer Anträge warten müssen, ist dies jedoch kein Trost.

So führt dies dazu, dass man zum Beispiel in Germersheim Fragen zum Bearbeitungsstand des Antrags in Mainz stellen muss und gegebenenfalls dort persönlich vorstellig werden muss.

Außerdem ist es immer noch der Fall, dass BAföG-Ämter für die Bearbeitung der Anträge mehrere Monate brauchen, da diese zu wenig Mitarbeiter haben. Daraus resultiert, dass manche Studierende zum Anfang ihres Studiums keinerlei finanzielle Mittel haben und diese Zeit irgendwie überbrücken müssen.

Deshalb fordern wir, BAföG-Ämter an allen Standorten der Hochschulen anzusiedeln und das Personal aufzustocken. Diese sind den Hochschulstandorten lokal zugeordnet und somit näher an den jeweiligen Studierenden.

7. Festschreiben der Vertreter*innen im Verwaltungsrat und Einrichtung von Teilnahmerechten für diese:

Für die praktische Arbeit im Verwaltungsrat des Studierendenwerks war es in der Vergangenheit immer sehr wichtig, dass neben den gewählten Mitgliedern ebenfalls die Stellvertreter an den Sitzungen der Verwaltungsrates teilnehmen konnten. Dies ermöglichte eine bessere Abstimmung miteinander, wie man sich positionieren sollte, welche Nachfragen man stellen sollte oder auch die Vertretung der Vollmitglieder, falls diese einmal verhindert waren. In der neueren Praxis wurde dies mit Verweis auf das Hochschulgesetz z. B. beim Studierendenwerk Mainz nicht mehr gestattet. Darum setzen wir uns für eine Festschreibung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat der Studierendenwerke ein, damit dort wieder effektiver für die studentischen Interessen gearbeitet werden kann.

8. Studiwerke

Die Studiwerke sind für Studierende sehr wichtig, da sie für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen zuständig sind. Um diese Aufgaben zu erfüllen, sind sie auf die finanzielle Ausgestaltung durch das Land angewiesen. Diese Mittel müssen aufgestockt werden, damit die Studiwerke ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können.

9. Lehramt

Die Ausbildung von zukünftigen Lehrer*innen in Rheinland-Pfalz muss praxisnah gestaltet werden. Hierfür ist es unabdingbar, dass Didaktik auch von Didaktikdozent*innen und/oder in Zusammenarbeit mit Lehrkräften gelehrt wird. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass auch in den einzelnen Fächern im Bachelor-Studium ein gleichwertiger Praxisbezug zu jeder an der Hochschule angebotenen Schulart hergestellt wird, da das Grundstudium von Studierenden jeder Schulart absolviert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion verpflichtet. Inklusion findet bereits statt, jedoch werden derzeit die angehenden Lehrer*innen nicht darauf vorbereitet. Wir fordern deshalb die Einbettung von grundlegenden Kenntnissen der Förderpädagogik für jede Schulart.

Der Praxisanteil an der Schule ist derzeit auf zwölf Wochen begrenzt und aufgegliedert in vier Praktika je drei Wochen bzw. 15 Tage. Dies ist zu wenig! Die Umstellung des Praxisanteils auf ein Praxissemester oder sogar ein duales System über mehrere Semester halten wir für unabdingbar. Dabei muss die Qualität der Praktika sichergestellt und kontrolliert werden, sowie mehr Stellen in der Nähe der Studienorte geschaffen werden. Dies stellt auch im derzeitigen System ein großes Problem für Studierende in Rheinland-Pfalz dar, da es zu wenige oder keine standortnahe Praktikplätze gibt, keine zufriedenstellenden Qualitätskontrollen bezüglich den

Praktika durchgeführt werden und sich auch der Aspekt der Finanzierung schwierig gestaltet. Die Mindestanzahl der zu haltenden Unterrichtsstunden ist nicht zufriedenstellend. Es muss sichergestellt werden, dass mehr als nur eine Unterrichtsstunde durchgeführt wird.

Des Weiteren fordern wir, dass der Master-Studiengang für alle Schularten auf vier Semester erhöht wird. Somit erhalten alle Studierenden jeder Schulart einen vollwertigen Master-Abschluss.

C. Lehre

Diese zentrale Stellung der Lehre steht in einem auffälligen Gegensatz zu ihrer Sichtbarkeit und ihrem Gewicht, wenn es um das Ansehen einer Hochschule oder ihrer einzelnen Mitglieder geht. Denn sowohl die Reputation der Hochschulen als auch die Erfolgchancen einer wissenschaftlichen Karriere orientieren sich bisher an Universitäten und zunehmend auch an Fachhochschulen fast ausschließlich an den Forschungsleistungen. Aus diesem Grund soll ein Anreizsystem für die Lehre eingeführt werden.

1. Fortbildung und Lehrformate

Die Fortbildung von Dozent*innen ist für die Qualität der Lehre von essentieller Bedeutung. Aus diesem Grund muss es eine zentrale Fortbildungsmöglichkeit für Lehrende geben. Diese kann nach dem Vorbild des saarländischen Landesinstituts für Pädagogik und Medien, welches sich der Fortbildung von Lehrer*innen widmet, geschehen. Durch eine solche Weiterentwicklung auf Landesebene wird eine gleichbleibende Qualität der Lehre gewährleistet. Bei dem Erarbeiten dieser neuen Struktur soll auf die Erfahrungen der einzelnen Hochschulen in diesem Bereich zurückgegriffen werden. Die Fortbildungsangebote müssen kostenfrei für Dozent*innen zur Verfügung stehen und sollen auch Anreize für die Dozent*innen enthalten, damit diese auch in Anspruch genommen werden.

Die gängigen Lehrformate sind Übungen, Seminare, Tutorien und insbesondere Vorlesungen und diese müssen unter pädagogischen Aspekten kritisch beleuchtet werden. Viele Bestandteile haben sich im Laufe der Jahre wenig bis gar nicht verändert und sollten deshalb überarbeitet werden.

Weiterhin sollen die Hochschulen ein System zur Qualitätssicherung für die Lehre einführen, welches sich an der Lehrqualität und Studierbarkeit ausrichtet.

Der Einfluss der Digitalisierung auf die Lehre wird in Kapitel III Abschnitt 2 c) behandelt.

D. Gremien

1. Studentische Mitbestimmung stärken

a) LandesAStenKonferenz

Nach momentanem Stand wird die LAK lediglich im § 108 V HochSchG RLP mit einem Satz versehen. Dieser Paragraph soll erweitert werden. So soll in dem erweiterten Paragraphen ein Anhörungsrecht gegenüber dem Land vor Entscheidungen, welche die Hochschulpolitik betreffen, hinzugefügt werden. Weiterhin sollen ähnliche Aufgaben, wie sie auch die einzelnen ASten haben, hinzugefügt werden. Im Folgenden sind diese ausgeführt:

Aufgaben der LAK sind,

- a) die Vernetzung der rheinland-pfälzischen Studierendenschaften fördern,
- b) die Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden zu ermöglichen,
- c) die Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen,
- d) die Vertretung der Studierendenschaft gegenüber der Politik,
- e) die Studierenden bei der Durchführung des Studiums durch Unterstützung in Rechtsfragen zu unterstützen,
- f) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (§ 2 HochSchG), insbesondere durch Stellungnahmen zu wissenschafts- oder hochschulpolitischen Fragen mitzuwirken,
- g) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Studierende zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern,
- h) die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Behinderungen hinzuwirken,
- i) die Integration ausländischer Studierender zu fördern und
- j) die überregionalen und internationalen Beziehungen zwischen Studierenden zu pflegen.

Die LAK soll sich selbst eine Satzung und Finanzordnung geben.

Hierbei sollte der Anspruch der LAK als Vertretung der Interessen der Studierenden gegenüber der Landesebene, begründet in ihrer demokratischen Legitimation, gesetzlich verankert werden.

Erst durch den Zusammenschluss der Studierendenschaften können die Studierenden ihre Meinung auf Landesebene vertreten und bekommen eine gewisse Schlagkraft. Für eine so große und wichtige Bevölkerungsschicht wie die Studierenden ist eine gut organisierte und legitimierte Interessenvertretung im politischen Prozess unabdingbar.

b) Studentischer Vize-Präsident

Die Aufnahme von Studierenden in die Präsidien der Hochschulen würde die innere Demokratie stärken. Leider wird dies im momentanen Hochschulgesetz nicht ermöglicht, da in § 82 II i.V.m. § 80 I eine abgeschlossene Hochschulreife vorausgesetzt wird. Dies sollte durch eine Ausnahme ergänzt werden, welche Studierenden einer Hochschule die Betätigung als Vize-Präsident*in ermöglichen. Wichtig wäre weiterhin, dass die Amtszeit der*s Vize-Präsident*in nur ein bis höchstens zwei Jahre beträgt, da die volle Amtszeit von vier Jahren für Studierende unrealistisch und unzumutbar sind. Des Weiteren muss der/die Studierende entweder sein Studium für das Amt unterbrechen oder soll dies mit hälftiger Freistellung tun. Die Auswahl einer*s studentischen Vize-Präsident*in soll in Zusammenarbeit mit der verfassten Studierendenschaft getroffen werden. So wird die Legitimation der*s Vize-Präsident*in durch die Studierendenschaft gewährleistet. Die Wahl soll dann durch den Senat erfolgen. Einsatzmöglichkeiten für solche Vizepräsident*innen wären beispielsweise die Betreuung von studentischen Projekten, die Qualitätssicherung des Studiums und die Verbesserung der Studierbarkeit. Die Aufgaben müssten jedoch individuell an den Hochschulen entschieden werden. Beispiele für studentische Vizepräsident*innen sind heutzutage schon die FH Potsdam, die Universität Rostock, die Hochschule Eberswald oder auch die private Zeppelin-Universität Friedrichshafen.

c) Studentische Mitbestimmung im Senat stärken

Als größte Statusgruppe der Universität und als absolut unverzichtbarer Teil des universitären Betriebs sollte sich diese Stellung der Studierenden auch in ihrem Einfluss im Senat widerspiegeln. Studierende sind die Zukunft der Wissenschaft und sollten auch als solche behandelt werden. Durch die professorale Mehrheit im Senat ist es studentischen Senatoren unmöglich, die Belange von Studierenden effektiv durchzusetzen. Diesem Zustand sollte in dem Sinne entgegengewirkt werden, dass die Studierenden mehr Einfluss auf die Entscheidungen des Senats bekommen sollten. Daher sollte die Anzahl an studentischen Senator*innen im Verhältnis zu den anderen Statusgruppen erhöht werden, um ihrer Bedeutung angemessen gerecht zu werden. Hier wäre eine Drittel-Parität zwischen Professor*innen, Studierenden und Mitarbeiter*innen wichtig. Hierbei müssen Wissenschaftliche und Nicht-Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen zu gleichen Teilen vertreten sein. Ansonsten wird der Senat in kritischen Fragen, die oftmals zwischen den Professor*innen und den Studierenden entbrennen, seiner Bedeutung beraubt. Diese haben aber immer unmittelbare Auswirkungen auf den Erfolg des Studiums und ihr diesbezügliches Wohlbefinden.

d) Vetorecht der studentischen Senatoren

In Fragen der Lehre sollte die Vertretung der Studierenden in Gremien mit einem echten Vetorecht ausgestattet werden, damit auch gegen die professorale Mehrheit gestimmt werden kann. Sollten alle studentischen Senatoren gegen einen Antrag stimmen, so soll dieses Veto zu tragen kommen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Bedeutung der Studierenden für die Hochschulen und die Gesellschaft Sorge getragen wird.

e) Normenkontrollklage

Studierendenschaften soll explizit das Recht eingeräumt werden, im Namen ihrer Mitglieder Klage einzureichen, sofern der Klagegrund das Studium betrifft. Gemäß dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 3. Januar 2017 ist es Studierendenschaften nicht gestattet Normenkontrollanträge zu Prüfungsordnungen einzureichen, da die Aufgabe, die "fachlichen Belange" ihrer Mitglieder wahrzunehmen dafür nicht ausreicht. Um die Belange ihrer Mitglieder effektiv wahrnehmen zu können, ist es jedoch unerlässlich, diese auch gerichtlich zu vertreten.

2. Stärkung des Senats gegenüber der*dem Präsident*in*en

Aus der Sicht der LAK soll die Machtbalance zwischen den beiden Organen ausgeglichen sein. Der Senat ist die Vertretung der Statusgruppen an der Universität und nimmt damit an einer sich selbst verwaltenden Universität die wichtigste Stellung ein. Die*Der Präsident*in, der durch den Senat gewählt wird, verfügt gegenüber dem Senat über erheblich weniger Legitimation. Eine Stärkung der*s Präsidentin*en würde die Gewaltenteilung zwischen beiden Organen aus der Balance bringen. Dem Senat muss weiterhin die Möglichkeit erhalten bleiben, die Grundsatzentscheidungen zu treffen. Diesen dadurch gesteckten Rahmen sollte die*der Präsident*in gestalten können.

3. Zusammenlegung von Hochschulkuratorium und Hochschulrat

Das Kuratorium ist in den Augen der LAK ein nicht benötigtes Gremium, da es keinen Einfluss auf das Hochschulleben besitzt. Daher sollte dies aufgelöst werden und deren Aufgaben in den Hochschulrat verschoben werden. Diese Zusammenlegung darf jedoch nicht dazu führen, dass die Besetzung zugunsten Externer ausgeweitet wird und dadurch die hochschulinterne Einflussnahme, sowie die studentische Stimme im Hochschulrat, herabwürdigt wird.

II. Synergie- und Kooperationspotentiale

1. Universität der Großregion

Die Universität der Großregion (UniGR) ist eine Verwirklichung der europäischen Idee. An ihr nehmen 6 Universitäten aus 4 Staaten teil, darunter auch die Universitäten Trier und Kaiserslautern. Sie ermöglicht den Studierenden grenzüberschreitend zu studieren, andere Kulturen besser kennenzulernen, sowie Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Wir sehen als Studierende ein ungeheures Potential in der UniGR. Aus diesem Grund müssen mehr grenzüberschreitende Studiengänge ermöglicht werden, die Mobilität zwischen den einzelnen Universitäten ausgebaut werden und die Netzwerke weiter gestärkt werden. Eine Aufnahme von Hochschulen wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

III. Ziel- und Leistungsvereinbarung

1. Finanzierung

Für die LAK Rheinland-Pfalz ist klar, dass die Finanzierung von Hochschulen eine staatliche Aufgabe ist. Drittmittel sind im Hochschulsystem derzeit notwendig, jedoch muss die Grundfinanzierung durch den Staat erfolgen. Die Abhängigkeit von Drittmitteln zur Erfüllung der Grundaufgaben von Hochschulen muss zurückgehen. Darüber hinaus muss in Zukunft transparent gestaltet werden, woher und in welcher Höhe Drittmittel entgegengenommen werden.

Die Finanzmittel der Hochschulen sollen über einen langfristigen Rahmen gesetzt werden, da dadurch die Einrichtung von Dauerstellen und grundlegenden Investitionen ermöglicht werden. Insgesamt sollte diese Finanzierung über eine Laufzeit von fünf Jahren festgelegt werden.

In Zukunft wäre auch eine stärkere Finanzierung durch den Bund wünschenswert. Die neuen Möglichkeiten durch den neuen Artikel 91 B des Grundgesetzes sollten hier genutzt werden. Dies muss auf jeden Fall über ein Programm wie die "Exzellenzstrategie" hinausgehen, da diese nur wenige und große Universitäten fördert und sich dadurch starre "Eliteuniversitäten" herausbilden. Der Bund muss sich eher in der Zukunft bei der Grundfinanzierung langfristig engagieren, damit alle Hochschulen Planungssicherheit haben und Qualitätsstandards verbessert werden können.

Weiterhin dürfen keinerlei Studiengebühren eingeführt werden, denn diese verhindern das Menschenrecht auf freie Bildung. Eine freie Bildung ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie, denn Menschen können nur informierte Entscheidungen zu politischen Fragen treffen, wenn sie sich weiterbilden können. Um unsere Demokratie zu stärken, ist eine Ausweitung von freier Bildung unabdingbar. Bildung darf keine Ware sein.

Des Weiteren müssen Zweitstudiengebühren abgeschafft werden. Für Zweitstudierende ist Rheinland-Pfalz im innerdeutschen Wettstreit um die Attraktivität der Hochschulen ein Schlusslicht im Vergleich zu anderen. Menschen, die ein

Zweitstudium beginnen, sind meist besonders leistungsstark und ehrgeizig. Dementsprechend sollte man diesen keine weiteren Steine in den Weg legen. Schlussendlich würde durch Gebühren nicht den qualifiziertesten Studierenden ein Zweitstudium ermöglichen werden, sondern lediglich jenen, welche sich den finanziellen Mehraufwand leisten können. Gerade für die Wirtschaft sind solche interdisziplinär qualifizierten Absolventen*innen interessant.

2. Digitalisierung

Die LandesAStenKonferenz Rheinland-Pfalz (LAK RLP) sieht die Digitalisierung als große Zukunftschance für die Gesellschaft, insbesondere für die Hochschullandschaft an. Als Bestandsaufnahme ist jedoch zu sagen, dass zurzeit noch viel Potential der Digitalisierung ungenutzt bleibt. Es muss daher zu einer Priorität für Politik und Gesellschaft werden, dass insbesondere im Hochschulbereich dieses Thema angepackt wird. Im Folgenden hat die LAK RLP eine Vision für den Hochschulstandort Rheinland-Pfalz ausgearbeitet, die wir Ihnen nun vorstellen möchten.

Hochschulen als Zentren reflexiver Wissensproduktion können sich durch eine verantwortete Digitalisierungsstrategie auch gegenüber der Gesellschaft öffnen. Im Zuge dessen sind Hochschulen dazu aufgefordert, Chancen und Risiken von Digitalisierungsprozessen zu untersuchen und abzuwägen, um bei der Gestaltung von Bildungsinstitutionen, bestehende Ungleichheiten nicht einfach zu reproduzieren.

a) Studium und Lehre

Eine große Chance der Digitalisierung stellt die Erhöhung der Flexibilität des Studiums dar. So wird das Studium durch digitale Medien, beispielsweise durch das Streamen einer Vorlesung, zeit- und ortsunabhängig und schafft somit die Möglichkeit, dass eine höhere Anzahl an potentiellen absolvierenden Studierenden erreicht wird. Insbesondere im Sinne der Inklusion werden unter anderem für Menschen mit Behinderungen die Studienbedingungen erleichtert, da die barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen ermöglicht wird.

Des Weiteren wird die Kommunikationsinfrastruktur zwischen Studierenden und Hochschullehrer*innen verbessert. So ermöglicht sie eine bessere Feedbackkultur und eine gemeinsame Entwicklung der Lehrveranstaltungen.

b) Digitale Infrastruktur

Zurzeit stellt die Bundesrepublik Deutschland, und somit auch das Land Rheinland-Pfalz, ein Schlusslicht im Breitbandausbau in der Europäischen Union dar. Dies degradiert den Standortfaktor Rheinland-Pfalz und macht uns für potentielle internationale Partner*innen unattraktiv.

Eine moderne Infrastruktur sollte daher das Ziel fortschrittlicher Politik sein. Als gutes Beispiel für die Rückständigkeit der digitalen Infrastruktur, ist der Hochschulstandort Landau zu nennen, da hier der Anschluss besonders schlecht ist. Für einen modernen Forschungsstandort ist die aktuelle Netzanbindung nicht zumutbar.

c) Digitale Medien und Content

Seit jeher sind Bibliotheken zentrale Anlaufstelle für Wissen. Ohne diese ist keine Forschung möglich. Somit ist ein größerer Pool von Wissen ein sinnvolles Ziel. Im Zuge der Digitalisierung ist somit eine stärkere Kooperation zwischen den Hochschulbibliotheken erstmals in größerem Ausmaße möglich. Eine Idee wäre hierzu, dass eine Plattform geschaffen wird, mit welcher man auf Bestände der jeweiligen Bibliotheken zugreifen kann. Wünschenswert wären hierzu nicht nur einzelne Aufsätze zu teilen, sondern auch die Bestände zu digitalisieren, also die Bücher in Form von E-Books in freier Lizenz zur Verfügung zu stellen. Durch diese neuen Möglichkeiten, wird die Diskussion über eine Neuausrichtung des Urheberrechts dringend notwendig.

Der moderne Campus erfordert, dass man jederzeit auf das Hochschulnetzwerk zugreifen kann, um jederzeit und überall produktiv sein zu können. Zurzeit wird diese Produktivität eingeschränkt, da man sich nur auf dem Campus in das Intranet der Hochschulen einloggen kann, um wichtige Dateien einsehen zu können. Damit man das akademische Arbeitsumfeld überall reproduzieren kann, ist eine Aufhebung dieser Barriere von Nöten. Auch die Nutzung von VPN-Clients ist unzufriedenstellend.

Hochschulen nutzen nicht nur Software für die Lehre, sondern sind auch einer der wichtigsten Produzenten für neue zukunftsweisende Innovationen. Demzufolge sollte diese Möglichkeit genutzt und neue Lernsoftware gestaltet werden. Dies gestaltet sich als besonders simpel, da Vernetzungswege zwischen den Entwicklern und Nutzern ziemlich kurz sind. Die Nutzer können ihre Bedürfnisse artikulieren und selbst als Entwickler*innen neuer Programme umsetzen. Ein wichtiges Merkmal ist, dass es sich um Software handeln sollte, welche sich durch eine freie Lizenz auszeichnen. Dies liegt in der fundamentalen Tatsache begründet, dass Bildung frei sein sollte.

d) Qualifizierungsangebote für Hochschulakteure*innen

Um die Vorteile der Digitalisierung in der Lehre nutzen zu können, müssen dementsprechend auch die Lehrenden bestmöglich qualifiziert sein. Die Fortbildung wird in Kapitel C 1) ausführlicher besprochen. In diesem soll auf unkomplizierte Weise eine Schulung erfolgen, sodass auch digitale Medien pädagogisch sinnvoll verwendet werden können.

Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschullehrer*innen wäre in diesem Kontext zielführend. Dadurch, dass Vorlesungen frei zugänglich auf Plattformen sind, sollen die Kollegen*innen der Hochschullehrer*innen Erfahrungen von anderen erfahren Kollegen*innen im Sinne der Best-Practice Methode sammeln können, indem sie sich die Lehrmethode von diesen anschauen können und davon lernen.

Natürlich sollten im Rahmen dieses Schulungsangebotes auch Studierende/Mitarbeiter*innen aufgenommen werden. In der zukünftigen Arbeit

müssen auch diese immer wieder mit der digitalen Entwicklung Schritt halten und auf dem neusten Stand sein.

e) Internationale und nationale Kooperationen und Vernetzungen

Kultureller Austausch ist ein universeller Wert der Hochschulen. Dementsprechend sollte möglichst jede*r Studierende*r Erfahrungen mit anderen ausländischen Menschen sammeln. Durch die Digitalisierung können Hürden abgebaut werden, da man sich nicht mehr unbedingt am gleichen Ort befinden müsste. Natürlich kann dies kein Erasmus Semester ersetzen, aber es können ähnliche Erfahrungen nachvollzogen werden. Durch gemeinsame Kurse die per Video-Chat stattfinden, könnten Studierende aus aller Länder bei einer*m Professor*innen aus einem anderen Land ein Seminar besuchen.

Auch auf nationaler Ebene werden hier Grenzen aufgehoben. Die Kooperationspotenziale in der Forschung steigen dadurch ungemein. Ein Austausch zwischen Forschenden ist hierdurch besser möglich. Weiterhin sollte sich auf eine gemeinsame Strategie in der Digitalisierung verständigt werden, andererseits ist natürlich auch eine Finanzierung auf Bund-Länder Eben unabdingbar. Hierdurch werden den Ländern die nötigen Finanzmittel für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, ebenso werden aber auch die finanzschwachen Länder unterstützt, wodurch in der gesamten Bundesrepublik die Studienbedingungen angeglichen werden.

f) Kommunikation und Meinungsbildung innerhalb der Universitäten

Durch digitale Medien wird es für die Hochschulen leichter ihre Mitglieder*innen mit neuen Informationen zu versorgen und diese in Entscheidungen einzubinden. Hier wären Befragungen zu gewissen Themen oder auch eine verbesserte Feedbackkultur wünschenswert. Gerade Gremien können sich so auch besser mit den von ihnen vertretenen Personengruppen vernetzen um deren Belange noch besser umzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist eine geplante Sozialerhebung des Sozialreferates des AStAs am Campus Landau, welcher diese mithilfe digitaler Medien durchführen möchte.

g) Administration

An den meisten Hochschulen werden schon Campusverwaltungssoftwares genutzt. Trotzdem gibt es Verwaltungsvorgänge, welche immer noch nur in analoger Form getätigt werden können. Dies soll sich in Zukunft ändern und nach Möglichkeit digital gelöst werden. Um eine solche Campusverwaltungssoftware zu entwickeln, wäre eine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen sinnvoll, damit die jeweiligen Best-Practice Beispiele in die Entwicklung einer landesweiten Software einfließen können.

Nach Möglichkeit sollte diese Software auch unter der Beteiligung der Studierenden und anderen Nutzern*innen entwickelt werden, damit sie sich auch an den Bedürfnissen dieser orientiert.

3. Infrastruktur

a) Hochschulbau

Zum Hochschulbau gibt es zurzeit keinerlei klaren oder belastbaren Daten, wie groß der Investitionsstau an den Rheinland-Pfälzischen Hochschulen ist. Studierende sehen jedoch immer wieder große Raumproblematiken und auch Verbindungsprobleme zwischen einzelnen Campi. Ohne eine optimale baulich-technische Infrastruktur kann keine Hochschule einen reibungslosen Ablauf von Studium und Forschung gewährleisten. Aus diesem Grund fordert die LandesAStenKonferenz, dass die Investitionsstaus untersucht und dementsprechend behoben werden.

b) Studentischer Wohnungsbau

Studentisches Wohnen ist immer noch in den meisten Städten ein Problem. Die Wohnungen, welche die Studierendenwerke anbieten, sind meist Mangelware und somit voll ausgelastet. Private Alternativen sind durch Mietpreissteigerungen in den Städten teurerer und damit selbst mit dem BAföG-Höchstsatz nicht erschwinglich, außer man arbeitet neben dem Studium. Gerade die Mietwohnungen der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz sind im Vergleich zu anderen Bundesländern teuer. Aus diesem Grund fordert die LandesAStenKonferenz, dass mehr Mittel für den studentischen Wohnungsbau der Studierendenwerke zur Verfügung gestellt werden.

4. Geschlechtergerechtigkeit

a) Kaskaden Modell

Der Anteil an Frauen in der Wissenschaft ist bis heute noch weit von einer Geschlechterparität entfernt. Dies sieht die LandesAStenKonferenz als nicht akzeptierbaren Zustand an. Langfristig muss es das Ziel sein, dass in etwa gleich viele Frauen wie Männer in der Wissenschaft tätig sind. Um dies zu erreichen wird ein Kaskaden-Modell vorgeschlagen. Hier sollte man versuchen zuerst in den jeweiligen

Studiengängen einen Ausgleich zwischen den Geschlechtern zu erreichen. In vielen Studiengängen ist dies schon der Fall, weshalb man hier die Quoten in den nächsten Karrierestufen weiterhin zu Geschlechterparität anheben sollte. Schlussendlich sollte dies dann auch bei den Professoren*innen ankommen und endlich eine Gleichberechtigung zu erreichen. Um diese durchzusetzen muss eine Quote von 50 Prozent Männer und Frauen im Durchschnitt erkennbar sein.

Wichtig ist hier auch Transparenz. Die Hochschulen sollten mindestens alle zwei Jahre einen Bericht anfertigen, der die Fortschritte in Sachen Gleichberechtigung aufzeigt. In diesem Bericht sollen die Maßnahmen sowie entsprechenden Zahlen aufgezeigt werden.

b) Einführung einer studentischen Gleichstellungsbeauftragten und Einrichtung von Anlaufstellen:

An den Hochschulen gibt es an verschiedenen Stellen, wie dem Frauenbüro oder der Gleichstellungsbeauftragten, die Möglichkeit für Studenten*innen sich im Falle von Diskriminierungen an diese zu wenden. Auch in den Studierendenvertretungen gibt es Anlaufstellen für derartige Probleme.

Zudem fordert die LAK im Hochschulgesetz die Einführung einer Anlaufstelle für Betroffene* sexueller Übergriffe oder anderem. In dieser Anlaufstelle muss es unterschiedliche Ansprechpartner*innen geben. Dies wäre eine gute Stelle als Bindeglied zwischen individuell studentischen Problemen und einer guten Vernetzung im Hochschulbetrieb.

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist für den rheinland-pfälzischen Wissenschafts- und Forschungsstandort von zentraler Bedeutung, da durch diese neue Innovationsimpulse gesetzt werden können. Leider sind die Karrierewege von Nachwuchsforscher*innen immer noch ungewiss, wodurch eine Hürde entsteht. Für diese Menschen muss eine planbare Karrierestruktur aufgebaut werden, welche nur in einem Kulturwandel in der Wissenschaft gesehen kann. Zu begrüßen sind hier Maßnahmen, wie die Juniorprofessuren, welche mit dem Tenure Track-Programm ausgestattet sind. Weiterhin sind die Graduiertenkollegs ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss eine stärkere Beratung für den wissenschaftlichen Nachwuchs geleistet und Juniorprofessuren mit der Tenure Track-Option ausgebaut werden.

Des Weiteren müssen auch die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für wissenschaftliche Nachwuchsforscher*innen verbessert werden, da diese zurzeit oftmals prekär gestaltet sind. Gerade die Vereinbarkeit von akademischer Karriere und Familie ist ein wichtiger Aspekt. Insbesondere wird für Frauen diese Problematik noch viel zu oft zum Verhängnis. Aus diesem Grund müssen zum Beispiel Vater-/Mutterschaftsurlaube für die Nachwuchsforscher*innen möglich sein. Auch die Universitätsnahe Betreuung der Kinder ist ein wichtiges Mittel zur Vereinbarkeit von

Beruf und Familie. Ein gutes Beispiel ist das Modell „Flohzirkus“ der Universität Trier, welches eine Kindertagesstätte für Studierende, Nachwuchsforscher*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Hochschule darstellt.

6. Zentrale Ziele

Die LAK RLP möchte bei ihrem ersten Austausch mit dem Ministerium über folgende Themen priorisiert sprechen:

- LAK und studentische Mitbestimmung
- Digitalisierung
- Fortbildung und Qualitätssicherung
- Bologna Prozess
- Lehramt
- (Infrastruktur)
- (Akkreditierungsverfahren)

Kaiserslautern, den 27.09.2017

Stellvertretend die LAK-Koordination (Luca Wagner)